

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Landesplanungsbehörde
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Gemeinde Wachtberg
Der Bürgermeister

Fachbereich 4
Gemeindeentwicklung und
Bauleitplanung

via:

landesentwicklungsplan@mwike.nrw.de

Änderung des Landesentwicklungsplans NRW für den Ausbau der Erneuerbaren Energien

Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Landesplanungsgesetz NRW i.V.m.
§ 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung in o.g. Verfahren. Die Gemeinde Wachtberg nimmt wie folgt Stellung:

Hinweise und Anregungen

1. LANUV-FLÄCHENANALYSE als Element des LEP:

LANUV: FLÄCHENANALYSE WINDENERGIE (KAP. 3.4, S. 31)

Während der LANUV-Zwischenbericht (08.03.2023) Bereiche in einem Umkreis von 5.000 m um Radaranlagen der Landesverteidigung grundsätzlich als Windenergieflächen ausgeschlossen hat, werden in dem nun vorgelegten LANUV-Abschlussbericht lediglich drei Radaranlagen der Luftfahrtverteidigung (Gemeinden Brakel, Erndtebrück und Uedem) angeführt, für die ein 5 km Ausschlussbereich gelten soll.

Bezüglich des Gebietes der Gemeinde Wachtberg erscheinen diese Festlegungen insofern unklar als sowohl der amtlich festgelegte Schutzbereich der Verteidigungsanlage Wachtberg-Werthhoven (377) als auch der Schutzbereich der Philipp-Freiherr-von-Boeselager-Kaserne in der Gemeinde Grafschaft (Rheinland-Pfalz) mit ihren jeweiligen bereits festgesetzten sowie funktionsbedingt darüber hinausgehenden Restriktionen in der LANUV-Flächenanalyse als Datengrundlage für die Erstellung des Landesentwicklungsplans sowie des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan bisher nicht aufgeführt sind. Bezogen auf die Wachtberger Verteidigungsanlage beispielsweise ergibt sich aus der Elevation des Abstrahlkegels auch außerhalb des amtlichen Schutzbereichs des Radoms eine Höhenbegrenzung für bauliche Anlagen.

Telefonzentrale: (0228) 95 44-0
Telefax: (0228) 95 44-123
E-Mail: zentrale@wachtberg.de
Internet: www.wachtberg.de

Öffnungszeiten
Mo bis Fr 8.30 - 12.00 Uhr
Mo 14.00 - 16.00 Uhr
Do 14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerbüro bereits ab 7.30 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten
Terminvereinbarung möglich

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle Berkum Rathaus
856, 857, 880
Haltestelle Berkum EKZ
880, 881

Bankverbindungen
RaiBa Voreifel e.G.
IBAN: DE35 3706 9627 5601320012
BIC: GENODE1RBC

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE80 3705 0299 0056 000177
BIC: COKSDE33XXX

Volksbank Euskirchen
IBAN: DE59 3826 0082 2500 2900 24
BIC: GENODED1EVBB

VR Bank Bonn Rhein-Sieg
IBAN: DE74 3706 9520 4304 3000 14
BIC: GENODED1HBO



Ortschaften
Adendorf (mit Klein Villip), Arzdorf,
Berkum, Fritzdorf, Gimmersdorf,
Holzem, Ließem, Niederbachem,
Oberbachem (mit Kürrighoven),
Pech, Villip (mit Villiprott), Werth-
hoven und Züllighoven

Entsprechend des Ziels 10.2-3 scheinen somit weite Teile des Wachtberger Gemeindegebiets sowie Teile des Bonner Stadtgebiets für die Festlegung von Windenergiebereichen auszu-scheiden. Zumindest wären vor einer Festlegung tiefergehende Prüfungen erforderlich.

2. LEP ZIEL 10.2-14: RAUMBEDEUTSAME FREIFLÄCHEN-SOLARENERGIE IM FREIRAUM

„Bei Freiflächensolaranlagen kleiner als 2 ha kann i.d.R. davon ausgegangen werden, dass diese Anlagen nicht raumbedeutsam sind. Für Freiflächenanlagen von 2 ha bis weniger als 10 ha ist in der Regel eine Prüfung des Einzelfalls erforderlich, ob eine Raumbedeutsamkeit vorliegt.“

Die in den unter Ziel 10.2-14 erläuternd angeführten „Summeneffekte von angrenzenden und mittelbar benachbarten vorhandenen Anlagen“ werden begrüßt. Hilfreich wäre eine Regelung, wer bezüglich des Ausschlusses der Raumbedeutsamkeit nachweispflichtig ist.

Mit freundlichen Grüßen

